

# EINNAHMEN AUS DER CO<sub>2</sub>-BEPREISUNG DER JAHRE 2021 BIS 2023 ALS KLIMAGELD RÜCKERSTATTEN

Position des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zur Verwendung der Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung

15. Dezember 2023

## Impressum

**Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –  
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.**

*Team Energie und Bauen*

*[Energie@vzbv.de](mailto:Energie@vzbv.de)*

*Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin*

*Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).*

**Für den vzbv ist die CO<sub>2</sub>-Bepreisung untrennbar mit der Rückerstattung der daraus erzielten Einnahmen verbunden. Die Bundesregierung hat in den Jahren 2021 bis 2023 mit 11,4 Mrd. Euro aber deutlich mehr aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung eingenommen als sie über die EEG-Umlage an die Bürger:innen rückerstattet hat. Würde dieser Betrag als Klimageld vollständig an die Privathaushalte rückerstattet werden, ergebe das einen Betrag von 139 Euro pro Person oder 556 Euro für eine vierköpfige Familie.**

Seit Anfang des Jahres 2021 regelt das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), dass auf Heiz- und Kraftstoffe wie Erdgas und Heizöl, Benzin und Diesel ein CO<sub>2</sub>-Preis zu zahlen ist, der zudem jedes Jahr ansteigen soll. Das ist eine zusätzliche finanzielle Belastung auch für die privaten Haushalte. Die privaten Haushalte zahlen dabei etwa dreimal so viel ein wie die Unternehmen.<sup>1</sup>

Der vzbv hat sich schon frühzeitig dafür ausgesprochen, dass die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung vollständig an die privaten Haushalte rückerstattet werden müssen.<sup>2</sup>

Grundsätzlich hat sich auch die Regierungskoalition für einen Kompensationsmechanismus für die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ausgesprochen. Er soll aus zwei Komponenten bestehen: Zum einen soll die im Juli 2022 abgeschaffte EEG-Umlage zu entsprechenden finanziellen Einsparungen für private Haushalte sowie Unternehmen führen. Zum anderen sollen über das Klimageld die Beträge an die Bürger:innen ausbezahlt werden, die über die Entlastung der Abschaffung der EEG-Umlage hinaus gehen.<sup>3</sup>

Nachfolgend wird aufgezeigt, welche Beträge der Staat seit 2021 über die CO<sub>2</sub>-Bepreisung eingenommen und über die Abschaffung der EEG-Umlage indirekt ausbezahlt hat.

- ❖ Von Anfang des Jahres 2021 bis Ende des Jahres 2023 betragen die Einzahlungen im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung nach BEHG insgesamt 22,2 Mrd. Euro, davon 7,2 Mrd. Euro in 2021, 6,4 Mrd. Euro im Jahr 2022 und 8,6 Mrd. Euro im Jahr 2023.<sup>4,5,6</sup> Der Zahl für das Jahr 2023 liegen Schätzungen des Bundesfinanzministeriums zugrunde.

---

<sup>1</sup> Die Berechnung des Anteils der privaten Haushalte an der CO<sub>2</sub>-Bepreisung basiert auf dem Verhältnis aus den Emissionen der privaten Haushalte durch Wärme und Verkehr entsprechend der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (234 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> in 2019, vgl. Statistisches Bundesamt 2022, Seite 9, [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/UGR/private-haushalte/Publikationen/Downloads/haushalte-umwelt-pdf-5851319.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/UGR/private-haushalte/Publikationen/Downloads/haushalte-umwelt-pdf-5851319.pdf?__blob=publicationFile)) und den geschätzten Gesamtemissionen im BEHG (312 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> in 2019, vgl. a) Ökoinstitut: Projektionsbericht 2021 für Deutschland [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/372/dokumente/projektionsbericht\\_2021\\_uba\\_website.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/372/dokumente/projektionsbericht_2021_uba_website.pdf) und b) Umweltbundesamt: Indikator: Emission von Treibhausgasen <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-emission-von-treibhausgasen#die-wichtigsten-fakten>; dabei sind in Tabelle 129 von a) die Prozentangaben für die Emissionsbeträge des BEHG für die einzelnen Sektoren in Bezug auf die Gesamtemissionen der einzelnen Sektoren zu errechnen, diese Prozentangaben sind in der Table von b) in der Spalte 2019 für die einzelnen Sektoren in Emissionsbeträge zurückzuführen) bezogen auf das Jahr 2019. Aufgerufen am 06.11.2023

<sup>2</sup> vzbv: Möglichkeiten für eine verbraucherfreundliche CO<sub>2</sub>-Bepreisung bei Strom und Wärme, 2019, [https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2019/01/24/19\\_07\\_01\\_positionspapier-vzbv\\_co2-bepreisung\\_kurzfassung.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2019/01/24/19_07_01_positionspapier-vzbv_co2-bepreisung_kurzfassung.pdf), aufgerufen am 06.11.2023

<sup>3</sup> Thomas Engelke: Doppelchance Klimageld, Tagesspiegel Background Energie & Klima, 28.10.2022, <https://background.tagesspiegel.de/energie-klima/doppelchance-klimageld>, aufgerufen am 06.11.2023

<sup>4</sup> Umweltbundesamt/Deutsche Emissionshandelsstelle Einnahmen BEHG 2021 [https://www.dehst.de/Shared-Docs/pressemitteilungen/DE/2022-001-Jahresabschluss\\_Emissionshandel\\_2021.html](https://www.dehst.de/Shared-Docs/pressemitteilungen/DE/2022-001-Jahresabschluss_Emissionshandel_2021.html), aufgerufen am 06.11.2023

<sup>5</sup> Umweltbundesamt/Deutsche Emissionshandelsstelle Einnahmen BEHG 2022 [https://www.dehst.de/Shared-Docs/pressemitteilungen/DE/2023-001-Jahresabschluss\\_Emissionshandel\\_2022.html](https://www.dehst.de/Shared-Docs/pressemitteilungen/DE/2023-001-Jahresabschluss_Emissionshandel_2022.html), aufgerufen am 06.11.2023

<sup>6</sup> Bundesministerium für Finanzen: Einnahmen BEHG 2023 <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2023/08/2023-08-09-klima-und-transformationsfonds.html>, aufgerufen am 06.11.2023

- ❖ Das EEG-Konto wurde im Jahr 2021 mit 10,8 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt/dem KTF bezuschusst. Damit wurde die EEG-Umlage in den Jahren 2021 und 2022 gedeckelt.<sup>7</sup> Dieser Betrag ist mit den Einzahlungen im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu verrechnen. Es verbleiben damit 11,4 Mrd. Euro an zusätzlichen Einnahmen für den Bund.
- ❖ Zum 1. Juli 2022 entfiel die EEG-Umlage auch für die privaten Haushalte. Sie sollte ab diesem Zeitpunkt vom Bund finanziert werden. Dies ist allerdings bis heute nicht erfolgt. Der Grund liegt darin, dass private Haushalte und Unternehmen in den vergangenen Jahren deutlich mehr über die EEG-Umlage eingezahlt haben, als den EEG-Energieerzeugungsanlagen vergütet wurde. In der Energiekrise war diese Differenz besonders groß. In Folge wuchs das Guthaben auf dem EEG-Konto bis auf 17,4 Mrd. Euro im August 2022 an. Im Einzelnen betrug das Guthaben auf dem EEG-Konto Anfang des Jahres 2021 1,3 Mrd. Euro, Ende des Jahres 2021 10,6 Mrd. Euro,<sup>8</sup> Ende des Jahres 2022 15,1 Mrd. Euro<sup>9</sup> und im November 2023 2,0 Mrd. Euro.<sup>10</sup> Die Bundesregierung zahlt die EEG-Umlage also bis heute nicht aus dem Staatshaushalt sondern aus dem Guthaben des EEG-Kontos, das zuvor von den Endverbraucher:innen eingezahlt wurde.

Insgesamt hat der Staat damit 11,4 Mrd. Euro von den Endverbraucher:innen zusätzlich eingenommen, die er nicht an die Bürger:innen zurückerstattet sondern für andere Aufgaben verwendet hat.

Etwa drei Viertel der Summe der CO<sub>2</sub>-Bepreisung wurde von den privaten Haushalten eingezahlt. Etwa ein Viertel wurde von den Unternehmen eingezahlt, die diese Beträge aber letztlich über ihre Produktpreise indirekt an die privaten Verbraucher:innen weitergeben. Es ist daher geboten, dass der Staat den Betrag von 11,4 Mrd. Euro in Form eines Klimageldes vollständig an seine Bürger:innen zurückerstattet. Bei 82 Millionen Bundesbürgern wären das 139 Euro Klimageld pro Person, für eine vierköpfige Familie 556 Euro.

## VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, dass die Bundesregierung die zusätzlichen Einnahmen im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Jahre 2021 bis 2023 in Höhe von 11,4 Mrd. Euro in Form des Klimageldes an die Bürger:innen vollständig zurückerstattet.

<sup>7</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Zahlungen des Bundes auf das EEG-Konto, 2020, [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/zahlen-und-fakten-eeg-umlage.pdf?\\_\\_blob=publication-File&v=4](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/zahlen-und-fakten-eeg-umlage.pdf?__blob=publication-File&v=4), aufgerufen am 06.11.2023

<sup>8</sup> Übertragungsnetzbetreiber: EEG-Kontostandsverlauf in 2021, [https://www.netztransparenz.de/xspproxy/api/staticfiles/ntp-relaunch/dokumente/erneuerbare%20energien%20und%20umlagen/eeeg/transparenzanforderungen/eeeg-konten%C3%BCbersicht/aktuelle\\_daten\\_zu\\_den\\_einnahmen-\\_und\\_ausgabenpositionen\\_nach\\_eeav\\_dezember\\_2021.pdf](https://www.netztransparenz.de/xspproxy/api/staticfiles/ntp-relaunch/dokumente/erneuerbare%20energien%20und%20umlagen/eeeg/transparenzanforderungen/eeeg-konten%C3%BCbersicht/aktuelle_daten_zu_den_einnahmen-_und_ausgabenpositionen_nach_eeav_dezember_2021.pdf), aufgerufen am 06.11.2023

<sup>9</sup> Übertragungsnetzbetreiber: EEG-Kontostandsverlauf in 2022, [https://www.netztransparenz.de/xspproxy/api/staticfiles/ntp-relaunch/dokumente/erneuerbare%20energien%20und%20umlagen/eeeg/transparenzanforderungen/eeeg-konten%C3%BCbersicht/aktuelle\\_daten\\_zu\\_den\\_einnahmen-\\_und\\_ausgabenpositionen\\_nach\\_eeav\\_dezember\\_2022.pdf](https://www.netztransparenz.de/xspproxy/api/staticfiles/ntp-relaunch/dokumente/erneuerbare%20energien%20und%20umlagen/eeeg/transparenzanforderungen/eeeg-konten%C3%BCbersicht/aktuelle_daten_zu_den_einnahmen-_und_ausgabenpositionen_nach_eeav_dezember_2022.pdf), aufgerufen am 06.11.2023

<sup>10</sup> Übertragungsnetzbetreiber: EEG-Kontostandsverlauf in 2023, [https://www.netztransparenz.de/xspproxy/api/staticfiles/ntp-relaunch/dokumente/erneuerbare%20energien%20und%20umlagen/eeeg/transparenzanforderungen/eeeg-konten%C3%BCbersicht/aktuelle\\_daten\\_zu\\_den\\_einnahmen-\\_und\\_ausgabenpositionen\\_nach\\_eeav\\_november%20\\_2023.pdf](https://www.netztransparenz.de/xspproxy/api/staticfiles/ntp-relaunch/dokumente/erneuerbare%20energien%20und%20umlagen/eeeg/transparenzanforderungen/eeeg-konten%C3%BCbersicht/aktuelle_daten_zu_den_einnahmen-_und_ausgabenpositionen_nach_eeav_november%20_2023.pdf), aufgerufen am 14.12.2023